## Öffentliche Bekanntmachung

## des Ergebnisses der Wahl zum Oberbürgermeister am 17. April 2016 in der Stadt Reichenbach im Vogtland

Der Gemeindewahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 19. April 2016 das Wahlergebnis gemäß § 50 Abs. 4 KomWO festgestellt.

Entsprechend § 51 KomWO wird das Wahlergebnis hiermit öffentlich bekannt gemacht.

## I. Ergebnis der Wahl

1. Zahl der Wahlberechtigten:	18.118
2. Zahl der Wähler:	7.353
3. Zahl der ungültigen Stimmen:	60
4. Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen:	7.293
5. Wahlbeteiligung:	40,6 %

6. Zahlen der für die einzelnen Bewerber abgegebenen gültigen Stimmen:

Wahl- vorschlag	Familienname, Vorname	Beruf oder Stand	Anschrift	Stimme	n %
CDU	Kürzinger, Raphael	Persönlicher Referent des Oberbürgermeisters	Leipziger Straße 171 08058 Zwickau	4.047	55,49 %
DIE LINKE	Höllrich, Thomas	Geschäftsführer	Bahnhofstraße 57 08468 Reichenbach im Vogtland	1.473	20,20 %
Solheid	Dr. Solheid, Ulf	Rechtsanwalt	Ackermannstraße 3 08468 Reichenbach im Vogtland	1.177	16,14 %
Gäckle	Dr. Gäckle, Matthias	Verwaltungsfachwirt	Kastanienstraße 5 08427 Fraureuth	596	8,17 %

- 7. Als Oberbürgermeister der Stadt Reichenbach im Vogtland ist gewählt: Herr **Raphael Kürzinger.**
- II. Gegen die Wahl kann gemäß § 25 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz (KomWG) Einspruch erhoben werden. Dieser kann von jedem Wahlberechtigten, jedem Bewerber und jeder Person, auf die bei der Wahl Stimmen entfallen sind, innerhalb einer Woche nach dieser öffentlichen Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe des Grundes bei der Rechtsaufsichtsbehörde, Landratsamt Vogtlandkreis, Neundorfer Straße 94/96, 08523 Plauen erhoben werden. Nach Ablauf der Frist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden. Der Einspruch eines Einsprechenden, der nicht die Verletzung seiner Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihm entsprechend § 25 Abs. 1 KomWG mindestens 100 Wahlberechtigte beitreten.

Reichenbach im Vogtland, den 20. April 2016

Dieter Kießling Amtsverweser

